



## Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80  
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600

Fax: +43(0) 512 219 921 7552

gemeinde@hippach-schwendau.at

hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

# Antrag für die Förderung einer Photovoltaikanlage

## Bedingungen

- Die Bewohner des zu fördernden Objekts müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendau haben.
- Voraussetzung ist das Vorlegen eines Planes der Photovoltaikanlage VOR Baubeginn zur Beurteilung der Montage entsprechend des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes
- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Montage der Anlage so erfolgt, dass diese der Dachneigung und -ausrichtung bzw. Fassade angepasst ist. (Flachdächer ausgenommen)

## Förderhöhe

Gefördert werden stationäre, d. h. auf baulichen Anlagen fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von **0,5 bis 7 kWp** (kW peak = Spitzenleistung).

Die **Förderhöhe für PV-Anlagen** beträgt € **250,-- pro kWp**. Die Höchstgrenze beträgt insgesamt € **1.750,--**.

## Bonus:

Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung **vor Ort und vor Montage** in der Energieagentur Tirol in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um € 100,--. Voraussetzung ist das Vorlegen des Protokolls dieser Beratung. Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

## Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter [www.hippach-schwendau.at](http://www.hippach-schwendau.at) oder im Bauamt unter Tel. 05282/22600



Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energieagentur Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter [www.energieagentur-tirol.at](http://www.energieagentur-tirol.at) oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

## Antrag für die Förderung einer Photovoltaikanlage

Vom Antragsteller auszufüllen:

### Kontaktdaten

Förderobjekt: \_\_\_\_\_

Objektadresse

Förderungswerber: \_\_\_\_\_

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen:

### Bestätigung über die Teilnahme an einer **Energieberatung VOR ORT und VOR MONTAGE**

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber eine Energieberatung von Energieagentur Tirol in Anspruch genommen hat.

\_\_\_\_\_  
Datum der Beratung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Energieberater

Von ausführender Firma auszufüllen:

### Angaben zu Photovoltaikanlage

Anlagenhersteller/-type: \_\_\_\_\_

Installierte Nennleistung: \_\_\_\_\_

kW peak

Aufstellungsort:  Dach

Anderer Aufstellungsort: \_\_\_\_\_

### Abnahme der Photovoltaikanlage

Bestätigung über die ordnungsgemäße sowie fachgerechte Installation der Photovoltaikanlage.

Fertigstellungsdatum: \_\_\_\_\_

Montage/Abnahme der Anlage durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

### Beilagen

- für Bonus: Bestätigung Energieberatung (am Formular) UND Beratungsprotokoll
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Foto der fertigen Anlage (auch Digitalfoto möglich)

## Antrag für die Förderung einer Photovoltaikanlage

**Erklärung:** Der Antragsteller bzw. Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
- dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des zu fördernden Objekts ist, in dem die Anlage installiert wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

### Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung einer Solaranlage zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlage)“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse [gemeinde@hippach-schwendau.at](mailto:gemeinde@hippach-schwendau.at) jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Photovoltaikanlage:

\_\_\_\_\_ x € 250,-/kWp =  
(installierte Leistung)

\_\_\_\_\_ €  
(max. € 1.750,-)

Bonus Energieberatung:

\_\_\_\_\_ €

**Summe ausbezahlter Förderbetrag**

\_\_\_\_\_ €